

ANLAGE A

1. Apple als Vertreter

Sie ernennen Apple Canada, Inc. („Apple Canada“) zu Ihrem Vertreter für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in der folgenden Region:

Kanada

Sie ernennen Apple Pty Limited („APL“) zu Ihrem Vertreter für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in den folgenden Regionen:

Australien
Neuseeland

Sie setzen Apple Inc. gemäß den Bestimmungen der §§ 2295 ff. des kalifornischen Zivilgesetzbuches (California Civil Code) für die Vermarktung und den Endbenutzer-Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in der folgenden Region als Vertreter ein:

USA

Sie setzen Apple Services LATAM LLC gemäß den Bestimmungen der §§ 2295 ff. des kalifornischen Zivilgesetzbuches (California Civil Code) für die Vermarktung und den Endbenutzer-Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in den unten angegebenen Regionen (die Liste wird von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert) als Vertreter ein:

Argentinien*	Kaimaninseln	Guatemala*	St. Lucia
Anguilla	Chile*	Honduras*	St. Vincent und die Grenadinen
Antigua und Barbuda	Kolumbien*	Jamaika	Suriname
Bahamas	Costa Rica*	Mexiko*	Trinidad und Tobago
Barbados	Dominica	Montserrat	Tobago
Belize	Dominikanische Republik*	Nicaragua*	Turks- und Caicosinseln
Bermuda	Ecuador*	Panama*	Uruguay
Bolivien*	El Salvador*	Paraguay*	Venezuela*
Brasilien*	Grenada	Peru*	
Britische Jungferninseln	Guyana		
		St. Kitts und Nevis	

* Angepasste Anwendungen sind nur in diesen Regionen verfügbar.

Sie ernennen iTunes KK gemäß Artikel 643 des japanischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu Ihrem Vertreter für die Vermarktung und den Endbenutzer-Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in der folgenden Region:

Japan

2. Apple als Auftraggeber

Sie ernennen Apple Distribution International Ltd. zu Ihrem Auftraggeber für die Vermarktung und den Endbenutzer-Download der lizenzierten und angepassten Anwendungen durch Endbenutzer in den folgenden Regionen (die von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert werden). Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet „Auftraggeber“ einen Vertreter, der vorgibt, in seinem eigenen Namen zu handeln, und der Verträge in seinem eigenen Namen schließt, aber für andere Personen handelt, wie dies in vielen römisch-germanischen Rechtssystemen allgemein anerkannt ist.

Afghanistan	Finnland*	Malawi	Saudi-Arabien*
Albanien	Frankreich*	Malaysia*	Senegal
Algerien	Gabun	Malediven	Serbien
Angola	Gambia	Mali	Seychellen
Armenien	Georgien	Republik Malta*	Sierra Leone
Österreich	Deutschland*	Mauretanien	Singapur*
Aserbaidshjan	Ghana	Mauritius	Slowakei*
Bahrain*	Griechenland*	Föderierte Staaten von Mikronesien	Slowenien*
Weißrussland	Guinea-Bissau	Moldawien	Salomonen
Belgien*	Hongkong*	Mongolei	Südafrika
Benin	Ungarn	Montenegro	Spanien*
Bhutan	Island*	Marokko	Sri Lanka
Bosnien und Herzegowina	Indien	Mosambik	Swasiland
Botsuana	Indonesien	Myanmar	Schweden*
Brunei	Irak	Namibia	Schweiz*
Bulgarien*	Irland*	Nauru	Taiwan*
Burkina Faso	Israel*	Nepal	Tadschikistan
Kambodscha	Italien*	Niederlande*	Tansania
Kamerun	Jordanien	Niger	Thailand*
Kap Verde	Kasachstan	Nigeria	Tonga
Tschad	Kenia	Norwegen*	Tunesien
China*	Korea*	Oman	Türkei*
Demokratische Republik Kongo	Kosovo	Pakistan	Turkmenistan
Republik Kongo	Kuwait	Palau	VAE*
Elfenbeinküste	Kirgisistan	Papua-Neuguinea	Uganda
Kroatien	Laos	Philippinen*	Ukraine*
Zypern*	Lettland*	Polen	Vereinigtes Königreich*
Tschechische Republik	Libanon	Portugal	Usbekistan
Dänemark*	Liberia	Katar*	Vanuatu
Ägypten*	Libyen	Rumänien*	Vietnam*
Estland*	Litauen*	Russland*	Jemen
Fidschi	Luxemburg*	Ruanda	Sambia
	Macau	Sao Tome e Principe	Simbabwe
	Mazedonien		
	Madagaskar		

* Angepasste Anwendungen sind nur in diesen Regionen verfügbar.

ANLAGE B

1. Wenn Steuern anfallen, erhebt Apple die in Abschnitt 3.2 von Anhang 2 beschriebenen Steuern für den Verkauf der lizenzierten Anwendungen an Endbenutzer und die in Abschnitt 3.2 von Anhang 3 beschriebenen Steuern für den Verkauf der angepassten Anwendungen an Custom App Distribution-Kunden und führt sie an die zuständigen Steuerbehörden in den folgenden Regionen ab, die von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert werden:

Albanien	Tschechische	Litauen	Slowakische
Armenien	Republik	Luxemburg	Republik
Australien	Dänemark	Malaysia	Slowenien
Österreich	Estland	Republik Malta	Südafrika
Bahamas	Finnland	Mexiko***	Spanien
Bahrain	Frankreich	Moldawien	Schweden
Barbados	Georgien	Niederlande	Schweiz
Weißrussland	Deutschland	Neuseeland	Taiwan
Belgien	Griechenland	Nigeria	Tadschikistan**
Bosnien und	Ungarn	Norwegen	Thailand**
Herzegowina	Island	Oman	Türkei
Bulgarien	Indien	Polen	Ukraine
Kanada	Indonesien**	Portugal	Vereinigte Arabische
Kamerun	Irland	Rumänien	Emirate
Chile	Italien	Russland**	Vereinigtes
China*	Kenia	Saudi-Arabien	Königreich
Kolumbien	Korea**	Serbien	USA
Kroatien	Kosovo	Singapur**	Uruguay†
Zypern	Lettland		Usbekistan**
			Simbabwe

* Mit Ausnahme bestimmter Steuern, die gemäß den Vorgaben der chinesischen Regierung zu erheben sind, darf Apple in China keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben erheben oder überweisen. Sie verstehen und stimmen zu, dass Sie allein für die nach örtlichem Recht erforderliche Erhebung und Übermittlung von Steuern verantwortlich sind.

** Gilt nur für nicht gebietsansässige Entwickler. Apple erhebt und überweist keine Steuern für lokale Entwickler, und diese Entwickler sind allein verantwortlich für die nach örtlichem Recht erforderliche Erhebung und Übermittlung von Steuern.

*** Gilt nur für Entwickler, die nicht in Mexiko bei den örtlichen Steuerbehörden für Mehrwertsteuerzwecke registriert sind. Für Entwickler, die in Mexiko für Mehrwertsteuerzwecke registriert sind, erhebt und überweist Apple in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen (i) den gesamten Mehrwertsteuerbetrag an lokale Unternehmen und ausländische Einwohner und (ii) den anwendbaren Mehrwertsteuerbetrag an lokale natürliche Personen und den verbleibenden Mehrwertsteuerbetrag an die örtlichen Steuerbehörden. Die Entwickler sind für die nach örtlichem Recht erforderliche Übermittlung dieser Mehrwertsteuer an die zuständigen Steuerbehörden verantwortlich.

† Mit Ausnahme bestimmter Steuern auf digitale Transaktionen, die Apple gemäß den Anforderungen der Regierung von Uruguay erheben muss, darf Apple in Uruguay keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben erheben oder überweisen. Sie verstehen und stimmen zu, dass Sie allein für die nach örtlichem Recht erforderliche Erhebung und Übermittlung von anfallenden Steuern auf Ihr Einkommen verantwortlich sind.

2. Apple wird die in Abschnitt 3.2 von Anhang 2 beschriebenen Steuern für den Verkauf der lizenzierten Anwendungen an Endbenutzer und die in Abschnitt 3.2 von Anhang 3 beschriebenen Steuern für den Verkauf der angepassten Anwendungen an die Custom App Distribution-Kunden nur in den Regionen einziehen und abführen, die oben in Abschnitt 1 dieser Anlage B aufgeführt sind. In nicht aufgeführten Regionen sind Sie allein verantwortlich für die Erhebung und Übermittlung der Steuern, die nach lokalem Recht erforderlich sind.

ANLAGE C

1. AUSTRALIEN

1.1 Allgemeines

- (a) Die im A New Tax System (Goods and Services Tax) Act 1999 („GST-Gesetz“) definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 1 verwendet werden.
- (b) Dieser Abschnitt 1 der Anlage C gilt nach Beendigung der Vereinbarung fort.

1.2 Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Australien

Soweit Sie APL einsetzen, um Endbenutzern in Australien den Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu ermöglichen, gilt Folgendes:

1.2.1 Sie stellen Apple frei von allen Ansprüchen, die der Steuerbeauftragte („Beauftragter“) wegen Nichtzahlung oder zu geringer Zahlung von GST gemäß dem *Gesetz über ein neues Steuersystem (Waren- und Dienstleistungssteuer) von 1999 (A New Tax System (Goods and Services Tax) Act 1999)* („GST-Gesetz“) verhängt, sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen und halten Apple diesbezüglich schadlos. Darüber hinaus stellen Sie Apple von allen Strafzahlungen frei, die der Beauftragte für eine unterlassene GST-Registrierung in Australien verhängt, und halten Apple diesbezüglich schadlos.

1.2.2 Waren- und Dienstleistungssteuer (GST)

(a) Allgemeines

- (i) Dieser Abschnitt 1.2 von Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über APL als Vertreter tätigen und die mit Australien verbunden sind. Begriffe, die im GST-Gesetz definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 1.2 verwendet werden.
- (ii) Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, wurden gemäß Anhang 2 und Anhang 3 zu zahlende Beträge oder für die Berechnung eines nach diesem Anhang zu zahlenden Betrags verwendete Beträge ohne Berücksichtigung der GST ermittelt und müssen um die nach diesem Abschnitt 1.2 zu zahlende GST erhöht werden.
- (iii) Wenn für eine steuerpflichtige Lieferung gemäß Anhang 2 und Anhang 3 von einem Lieferanten an einen Empfänger eine GST zu zahlen ist, muss der Empfänger die GST gleichzeitig und auf die gleiche Weise wie die finanzielle Gegenleistung an den Lieferanten entrichten. Um Zweifel auszuschließen, umfasst dies alle monetären Gegenleistungen, die von APL als Provision gemäß Abschnitt 3.4 von Anhang 2 und Abschnitt 3.4 von Anhang 3 abgezogen werden.
- (iv) Der Betrag, der im Hinblick auf die GST gemäß dieser Klausel von APL gefordert werden kann, umfasst alle Geldbußen, Strafzahlungen, Zinsen und sonstigen Gebühren.
- (v) Dieser Abschnitt 1 der Anlage C gilt nach Beendigung der Vereinbarung fort.

(b) Gebietsansässige Entwickler oder nicht gebietsansässige GST-registrierte Entwickler mit einer ABN

- (i) Wenn Sie in Australien ansässig sind, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie eine australische Geschäftsnummer („ABN“) haben und für GST registriert sind oder einen Antrag auf GST-Registrierung eingereicht haben, dessen gültiges GST-Registrierungsdatum nicht später als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3 sein darf. Sie müssen Apple innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum von Anhang 2 und Anhang 3 einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer ABN und Ihrer GST-Registrierung vorlegen

(indem Sie über die App Store Connect-Website eine Kopie Ihrer GST-Registrierung oder einen Ausdruck aus dem australischen Unternehmensregister (Australian Business Register) für Apple hochladen). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige ABN mehr besitzen oder wenn Ihre GST-Registrierung endet.

- (ii) Wenn Sie ein Nichtansässiger sind und für GST mit einer ABN registriert sind, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple innerhalb von 30 Tagen nach Anhang 2 und Anhang 3 einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer ABN- und GST-Registrierung vorlegen. Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen, wenn Sie nicht mehr mit einer ABN für GST registriert sind.
- (iii) Sie und APL stimmen zu, eine Vereinbarung im Sinne von Paragraph 153–50 GST-Gesetz zu schließen. Sie und APL sind sich ferner einig, dass für steuerpflichtige Lieferungen, die Sie über APL als Vertreter an einen Endbenutzer vornehmen, Folgendes gilt:
 - (A) APL gilt als derjenige, der die Lieferung an einen Endbenutzer vornimmt.
 - (B) Es wird davon ausgegangen, dass Sie entsprechende separate Lieferungen an APL vornehmen.
 - (C) APL stellt jedem Endbenutzer im eigenen Namen von APL alle Steuerrechnungen und Anpassungsmitteilungen (Adjustment Notes) für Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(iii)(A) aus.
 - (D) Sie werden keinem Endbenutzer Steuerrechnungen oder Anpassungsmitteilungen in Bezug auf steuerpflichtige Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(iii)(A) ausstellen.
 - (E) APL stellt Ihnen eine vom Empfänger erstellte Steuerrechnung für alle steuerpflichtigen Lieferungen aus, die Sie gemäß Anhang 2 und Anhang 3 an APL erbracht haben, einschließlich steuerpflichtiger Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(iii)(B).
 - (F) Sie stellen APL keine Steuerrechnung für steuerpflichtige Lieferungen aus, die Sie gemäß Anhang 2 und Anhang 3 an APL geleistet haben, auch nicht für steuerpflichtige Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(iii)(B).
- (c) Nicht gebietsansässige, nicht GST-registrierte Entwickler

Wenn Sie Nichtansässiger sind und nicht für die GST mit einer ABN registriert sind, dann gilt Folgendes:

- (i) APL stellt jedem Endbenutzer im eigenen Namen von APL alle Steuerrechnungen und Anpassungsmitteilungen aus, die sich auf steuerpflichtige Lieferungen beziehen, die Sie über APL als Vertreter getätigt haben, und
- (ii) Sie werden keinem Endbenutzer Steuerrechnungen oder Anpassungsmitteilungen in Bezug auf steuerpflichtige Lieferungen ausstellen, die Sie über APL als Vertreter erbracht haben.

1.3 Australische Entwickler – Bereitstellung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und an die Custom App Distribution-Kunden außerhalb Australiens

Wenn Sie in Australien ansässig sind und Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Vermarktung der lizenzierten und angepassten Anwendungen sowie deren Download durch Endbenutzer und die Custom App Distribution-Kunden einsetzen und sich diese Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden außerhalb Australiens befinden, so ist es eine Bedingung dieser Vereinbarung, dass Sie bestätigen, dass Sie über eine australische Unternehmensnummer (Australian Business Number, „ABN“) verfügen und gemäß dem Gesetz über ein neues Steuersystem (A New Tax System (Goods and Services) Act, „GST Gesetz“) von 1999 für die GST registriert sind. Sie müssen Apple innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum von Anhang 2 und Anhang 3 einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer ABN und Ihrer GST-Registrierung vorlegen (indem Sie über die App Store Connect-Website eine Kopie Ihrer GST-Registrierung oder einen Ausdruck aus dem australischen

Unternehmensregister (Australian Business Register) für Apple hochladen). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige ABN mehr besitzen oder wenn Ihre GST-Registrierung endet.

2. BRASILIEN

Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Brasilien

Wenn Sie Apple Services LATAM LLC beauftragen, Endbenutzern und Custom App Distribution-Kunden in Brasilien den Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu ermöglichen:

(A) Allgemeines

- 2.1 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie die alleinige Verantwortung für Folgendes haben: (i) alle indirekten Steuerschulden (insbesondere Waren- und Dienstleistungssteuern) in Bezug auf die Lieferung Ihrer lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden durch Apple in Ihrem Namen, (ii) gegebenenfalls Einreichung von Erklärungen zu indirekten Steuern und Zahlung indirekter Steuern an den brasilianische Staat und (iii) eigenständige oder in Absprache mit Ihrem eigenen Steuerberater erfolgende Bestimmung Ihres Steuerstatus und Ihrer Steuerpflicht für die Zwecke der indirekten Steuern.
- 2.2 Sie genehmigen, stimmen zu und erkennen an, dass Apple in Brasilien einen Dritten – eine Apple-Tochtergesellschaft und/oder einen Drittanbieter (die „Einzugsstelle“) – einsetzen darf, um von Endbenutzern oder Custom App Distribution-Kunden die Beträge für die lizenzierten oder angepassten Anwendungen einzuziehen und diese Beträge aus Brasilien heraus an Apple zu überweisen, um die Übermittlung Ihrer Erlöse an Sie zu ermöglichen.
- 2.3 Soweit auf die Übermittlung der von den Endbenutzern oder Custom App Distribution-Kunden für die lizenzierten oder angepassten Anwendungen zu zahlenden Beträge aus Brasilien heraus Quellensteuern anfallen, wird die Einzugsstelle den vollen Betrag dieser Quellensteuer von dem Bruttobetrag, den Apple Ihnen schuldet, abziehen und den abgezogenen Betrag in Ihrem Namen an die zuständigen brasilianischen Steuerbehörden überweisen. Die Einzugsstelle wird wirtschaftlich sinnvolle Anstrengungen unternehmen, um die entsprechenden Quellensteuerformulare auszustellen, die Ihnen von Apple gemäß dem brasilianischen Steuergesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind allein dafür verantwortlich, zusätzliche Unterlagen bereitzustellen, die von den Steuerbehörden in Ihrer Region benötigt werden, damit Sie gegebenenfalls Gutschriften für im Ausland gezahlte Steuern verlangen können.

(B) Nicht gebietsansässige Entwickler

- 2.4 Wenn Sie nicht in Brasilien ansässig sind, können Sie, soweit auf die Übermittlungen des Ihnen geschuldeten Bruttobetrags aus Brasilien Quellensteuern anfallen, Apple die Bescheinigung Ihrer Wohnsitzregion oder gleichwertige Unterlagen vorlegen, um gemäß einem anwendbaren Einkommensteuerabkommen zwischen Ihrer Wohnsitzregion und Brasilien einen ermäßigten Quellensteuersatz zu beantragen. Die Einzugsstelle erhebt einen gegebenenfalls in dem anwendbaren Einkommensteuerabkommen zwischen Ihrer Wohnsitzregion und Brasilien vorgesehenen ermäßigten Quellensteuersatz erst dann, wenn Sie Apple die Unterlagen, die nach diesem Einkommensteuerabkommen erforderlich sind, oder anderweitig für Apple zufriedenstellende Unterlagen vorgelegt und dadurch Ihren Anspruch auf den reduzierten Quellensteuersatz ausreichend belegt haben. Sie erkennen an, dass der ermäßigte Satz erst wirksam wird, nachdem Apple die von Ihnen vorgelegte steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung oder gleichwertige Unterlagen genehmigt und akzeptiert hat. Ungeachtet von Abschnitt 3.3 des Anhangs 2 und Abschnitt 3.3 von Anhang 3 kann die Einzugsstelle den vollen Betrag der Quellensteuer ohne Reduzierung gemäß einem Steuerabkommen einbehalten und an die zuständigen Steuerbehörden überweisen, wenn Ihre Gelder vor Erhalt und Genehmigung solcher Steuerelemente durch Apple aus Brasilien überwiesen werden; Apple wird Ihnen diesen einbehaltenen und überwiesenen Steuerbetrag nicht erstatten.

Sie stellen Apple und die Einzugsstelle von sämtlichen Ansprüchen einer zuständigen Steuerbehörde für zu niedrige Zahlungen derartiger Quellen- oder ähnlicher Steuern sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen frei und halten Apple diesbezüglich schadlos; dies gilt insbesondere für zu niedrige Zahlungen, die auf eine fehlerhafte Geltendmachung oder Zusicherung Ihrerseits bezüglich Ihrer Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Inanspruchnahme eines reduzierten Quellensteuersatzes zurückzuführen sind.

(C) Gebietsansässige Entwickler

- 2.5 Wenn Sie in Brasilien ansässig sind, müssen Sie Ihren Account mit Ihrer jeweiligen brasilianischen Steuernummer (CNPJ oder CPF, falls zutreffend) aktualisieren. Sie erkennen an, dass Ihre lizenzierten und angepassten Anwendungen bei Nichtangabe Ihrer jeweiligen brasilianischen Steuernummer aus dem brasilianischen Store entfernt werden können, bis Ihre brasilianische Steuernummer vorliegt.

3. KANADA

Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Kanada

Wenn Sie in Kanada ansässig sind, müssen Sie Ihrem Konto Ihre kanadische GST-/HST-Nummer hinzufügen bzw. Ihr Konto entsprechend aktualisieren. Wenn Sie in Quebec ansässig sind, müssen Sie ebenfalls Ihrem Konto Ihre Quebec-QST-Nummer hinzufügen bzw. Ihr Konto entsprechend aktualisieren.

Soweit Sie Apple Canada einsetzen, um Endbenutzern in Kanada den Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu ermöglichen, gilt Folgendes:

3.1 Allgemeines

Sie stellen Apple von sämtlichen Ansprüchen der Canada Revenue Agency („CRA“), des Ministère du Revenu du Québec („MRQ“) und der Steuerbehörden der Provinzen, in denen es eine Provinz-Umsatzsteuer gibt („PST“) sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen frei, die sich daraus ergeben, dass anfallende Waren- und Dienstleistungssteuern/harmonisierte Umsatzsteuern („GST/HST“) (Kanada), Quebecer Umsatzsteuern („QST“) oder PST im Zusammenhang mit von Apple Canada in Ihrem Namen an Endbenutzer in Kanada und von Apple Canada an Sie vorgenommenen Lieferungen nicht gemäß dem Verbrauchsteuergesetz (Excise Tax Act – „ETA“) gezahlt, erhoben oder überwiesen wurden und halten Apple diesbezüglich schadlos.

3.2 GST/HST

(a) Dieser Abschnitt 3.2 von Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über Apple Canada als Vertreter an Endbenutzer in Kanada vornehmen. Begriffe, die im ETA definiert sind, haben in diesem Abschnitt 3.2 dieselbe Bedeutung. Apple Canada ist für GST-/HST-Zwecke unter der GST-/HST-Registrierungsnummer R100236199 registriert.

(b) Wenn Sie in Kanada ansässig oder nicht in Kanada ansässig sind und sich gemäß der ETA für GST-/HST-Zwecke registrieren müssen, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie für GST/HST registriert sind oder einen Antrag auf Registrierung für GST/HST bei der CRA eingereicht haben, dessen gültiges GST-/HST-Registrierungsdatum nicht später als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3 sein darf. Sie müssen Apple Canada auf Anfrage von Apple Canada einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer GST-/HST-Registrierung vorlegen (z. B. eine Kopie Ihres CRA-Bestätigungsschreibens oder einen Ausdruck aus der GST-/HST-Registrierung auf der CRA-Website). Sie garantieren, dass Sie Apple Canada benachrichtigen werden, wenn Ihre Registrierung für die GST/HST endet.

(c) Wenn Sie für GST-/HST-Zwecke registriert sind, vereinbaren Sie per Unterzeichnung von Anhang 2 und Anhang 3 Folgendes: (i) Sie nehmen an der Wahl gemäß Unterabschnitt 177(1.1) der ETA teil, damit Apple Canada beim Verkauf von lizenzierten Anwendungen und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Kanada in Ihrem Namen GST/HST erheben, abrechnen und abführen kann, und haben das Formular GST506 (zugänglich über den App Store Connect-Website) ausgefüllt (einschließlich der Eingabe der gültigen GST-/HST-Registrierungsnummer),

unterzeichnet und an Apple Canada zurückgesendet. (ii) Sie anerkennen, dass Apple die entsprechende kanadische GST/HST und QST von Ihrer Überweisung abziehen wird, aufgrund Ihrer Adresse in Kanada, auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision.

(d) Wenn Sie nicht für GST-/HST-Zwecke registriert sind, diesen Anhang 2 und Anhang 3 unterzeichnen und das Formular GST506 nicht ausfüllen, unterschreiben und an Apple Canada zurücksenden, bestätigen bzw. erkennen Sie Folgendes an: (i) Sie sind nicht für GST-/HST-Zwecke registriert. (ii) Sie sind nicht in Kanada ansässig und tätigen im Sinne des ETA keine Geschäfte in Kanada. (iii) Apple Canada wird für die in Ihrem Namen getätigten Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Kanada GST/HST in Rechnung stellen, erheben und überweisen. (iv) Die von Ihnen an Apple Canada zu zahlende Provision für GST-/HST-Zwecke hat einen Wert von Null (d. h., der GST-/HST-Satz beträgt 0 %). (v) Sie stellen Apple von GST/HST, Zinsen und Strafzahlungen frei, die gegen Apple Canada verhängt werden, wenn festgestellt wird, dass Sie für GST-/HST-Zwecke hätten registriert sein sollen, und daher die von Apple Canada berechneten Provisionsgebühren der GST/HST unterliegen.

3.3 Umsatzsteuer von Quebec

Begriffe, die in Gesetzen zur Quebecer Umsatzsteuer („QSTA“) definiert sind, haben in diesem Abschnitt 3.3 der Anlage C dieselbe Bedeutung.

(a) Wenn Sie in Quebec ansässig sind, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie für QST registriert sind oder einen Antrag auf Registrierung für QST beim MRQ eingereicht haben, dessen gültiges QST-Registrierungsdatum nicht später als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3 sein darf. Sie müssen Apple Canada auf Anfrage von Apple Canada einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer QST-Registrierung vorlegen (z. B. eine Kopie Ihres MRQ-Bestätigungsschreibens oder einen Ausdruck aus der QST-Registrierung auf der MRQ-Website). Sie garantieren, dass Sie Apple Canada benachrichtigen werden, wenn Ihre QST-Registrierung endet.

(b) Wenn Sie in Quebec ansässig sind und diesen Anhang 2 und Anhang 3 unterzeichnen, bestätigen Sie Folgendes: (i) Sie sind für die QST registriert. (ii) Sie sind einerseits einverstanden, sich gemäß Paragraph 41.0.1. QSTA dafür zu entscheiden, dass Apple Canada die QST für getätigte Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und angepassten Anwendungen in Ihrem Namen an Endbenutzer in Kanada erhebt, abrechnet und überweist, und andererseits das Formular FP2506-V auszufüllen (einschließlich der Angabe der gültigen QST-Registrierungsnummer), zu unterzeichnen und an Apple Canada zurückzusenden. (iii) Sie sind Einverstanden, dass Apple Canada für getätigte Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und angepassten Anwendungen in Ihrem Namen an Endbenutzer außerhalb von Quebec keine QST berechnet, erhebt oder überweist, da Apple Canada annimmt, dass die Endbenutzer nicht in Quebec ansässig und nicht für QST-Zwecke registriert sind und die Verkäufe daher für QST-Zwecke mit null zu bewerten sind.

(c) Wenn Sie nicht in Quebec ansässig sind, Anhang 2 und Anhang 3 unterzeichnen und das Formular FP2506-V nicht ausfüllen, unterschreiben und an Apple Canada zurücksenden, bestätigen Sie Folgendes: (i) Sie sind nicht in Quebec ansässig. (ii) Sie haben keine Betriebsstätte in Quebec. (iii) Apple stellt QST in Rechnung, zieht diese ein und überweist sie für Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Quebec, die in Ihrem Namen getätigt werden.

3.4 PST

Dieser Abschnitt 3.4 des Anhangs C gilt für von Ihnen durchgeführte Lieferungen lizenzierter und angepasster Anwendungen, durch Apple Canada als Vertreter, an Endbenutzer in einer Provinz, die eine PST eingeführt hat oder einführt. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Apple Canada für in Ihrem Namen getätigte Verkäufe von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in diesen Provinzen die anwendbare PST berechnet, erhebt und überweist.

4. CHILE

Chilenische Entwickler – Bereitstellung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in oder außerhalb Chiles

Wenn Sie in Chile ansässig sind, erhebt Apple gemäß den chilenischen Steuerbestimmungen Umsatzsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision und zieht diese von Ihrer Übermittlung ab, es sei denn, Sie bestätigen, dass Sie in dieser Region Umsatzsteuerzahler sind, und legen einen Nachweis über Ihren Umsatzsteuerstatus vor.

5. JAPAN

(A) Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in Japan

Soweit Sie iTunes KK einsetzen, um Endbenutzern in Japan den Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu ermöglichen, gilt Folgendes:

5.1 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie die alleinige Verantwortung für Folgendes haben: (i) etwaige Verbrauchsteuerpflicht in Bezug auf die Lieferung Ihrer lizenzierten und/oder angepassten Anwendungen an Endbenutzer durch iTunes KK in Ihrem Namen, (ii) gegebenenfalls Einreichung von Verbrauchsteuererklärungen und Zahlung von Verbrauchsteuern an den japanischen Staat und (iii) eigenständig in Absprache mit Ihrem eigenen Steuerberater Ihren Steuerstatus und Ihre Steuerpflicht zu bestimmen und Ihren eigenen Steuerverwalter für Verbrauchsteuerzwecke zu ernennen. Wenn iTunes KK von der japanischen Steuerbehörde als Ihr Steuerverwalter in Japan aufgefordert wird, Ihre Steuern in Japan einzuziehen, zu zahlen oder einzureichen, kann iTunes KK Ihnen nicht helfen, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie so bald wie möglich Ihren eigenen Steuerverwalter ernennen. Ihre Überweisung gemäß Abschnitt 3.5 von Anhang 2 und Abschnitt 3.5 von Anhang 3 für Ihre anwendbaren lizenzierten oder angepassten Anwendungen bleibt bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren eigenen Steuerverwalter ernennen, aus.

5.2 Provisionen, die iTunes KK gegenüber in Japan ansässigen Entwicklern berechnet, enthalten die Verbrauchssteuer.

(B) Japan-Entwickler – Bereitstellung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden außerhalb Japans

Wenn sich Ihr Haupt- oder Stammsitz in Japan befindet und Sie Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Vermarktung der lizenzierten und angepassten Anwendungen sowie deren Download durch Endbenutzer und die Custom App Distribution-Kunden einsetzen und sich diese Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden außerhalb von Japan befinden, so müssen Sie alle japanischen Verbrauchssteuern rückverrechnen, die auf die Provisionen zu zahlen sind, die Apple als Gegenleistung für seine Dienstleistungen als Ihr Vertreter oder Beauftragter gemäß Anhang 2 und Anhang 3 erhalten hat.

6. KOREA

Koreanische Entwickler – Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Korea

Wenn Sie in Korea ansässig sind und Apple Distribution International Ltd. als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Korea ernennen, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie eine koreanische Unternehmensregistrierungsnummer („BRN“) oder eine Registrierungsnummer beim koreanischen National Tax Service (zusammen „Korean Tax ID“) besitzen.

Sie müssen Ihr Konto mit Ihrer jeweiligen koreanischen Steuernummer aktualisieren, wenn Sie in App Store Connect dazu aufgefordert werden. Sie erkennen an, dass durch die Nichtangabe Ihrer jeweiligen koreanischen Steuernummer Ihre lizenzierten oder angepassten Anwendungen aus dem koreanischen Shop entfernt werden können oder Ihre Übermittlung gemäß Abschnitt 3.5 von Anhang 2 und Abschnitt 3.5 von Anhang 3 für Ihre anwendbaren lizenzierten oder angepassten Anwendungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre koreanische Steuernummer bereitgestellt wird, ausbleibt.

Sie müssen Apple Distribution International Ltd. auf Anfrage einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer koreanischen Steuernummer vorlegen (z. B. eine Bescheinigung über Ihre Unternehmensregistrierung oder einen Ausdruck von der Home Tax-Website des nationalen koreanischen Steuerdienstes). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige koreanische Steuernummer mehr besitzen.

Für den Fall, dass Sie Apple keine gültige koreanische Steuernummer vorlegen, behält Apple sich das Recht vor, auf alle an Sie erbrachten Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung die koreanische Umsatzsteuer zu erheben.

7. MALAYSIA

Malaysische Entwickler – Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in oder außerhalb Malaysias

Wenn Sie in Malaysia ansässig sind und Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Lieferung lizenzierten und angepasster Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in den in Anlage A angegebenen Ländern einsetzen, erhebt Apple gemäß den malaysischen Steuerbestimmungen die malaysische Dienstleistungssteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision und zieht diese von Ihrer Übermittlung ab.

8. MEXIKO

Mexikanische Entwickler – Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in oder außerhalb Mexikos

Wenn Sie in Mexiko ansässig sind, erhebt Apple gemäß den mexikanischen Steuerbestimmungen Umsatzsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision und zieht diese von Ihrer Übermittlung ab. Apple stellt eine entsprechende Rechnung für diese Provision aus.

Apple wird auch gemäß den mexikanischen Steuervorschriften bei Übermittlungen für den Verkauf der lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in oder außerhalb von Mexiko den Steuersatz für den Einkommensteuereinbehalt anwenden, der für natürliche Personen gilt. Apple wird den vollen Betrag dieses Einkommensteuereinhalts von dem Bruttobetrag abziehen, den Apple Ihnen schuldet, und den einbehaltenen Betrag an die zuständigen mexikanischen Steuerbehörden zahlen.

Wenn Sie in Mexiko registriert sind und dort eine gültige Steuernummer (die sog. RFC) haben, müssen Sie Apple eine Kopie Ihrer mexikanischen Steuernummerregistrierung zur Verfügung stellen, indem Sie diese über das App Store Connect-Tool hochladen. Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen, wenn Sie keine gültige Steuernummer mehr besitzen. Wenn Sie Apple keinen Nachweis über Ihre mexikanische Steuernummer vorlegen, wendet Apple gemäß den mexikanischen Steuervorschriften den höchsten Einkommensteuersatz an.

9. NEUSEELAND

9.1 Allgemeines

(a) Die im *Goods and Services Tax Act 1985* („GST Act 1985“) definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wie sie in Abschnitt 9 der Anlage C verwendet werden.

(b) Dieser Abschnitt 9 der Anlage C gilt nach Beendigung der Vereinbarung fort.

9.2 Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Neuseeland

Wenn Sie APL ernennen, um Endbenutzern und Custom App Distribution-Kunden in Neuseeland Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu gewähren:

9.2.1 Allgemeines

(a) Sie stellen APL von sämtlichen Ansprüchen der Steuerbehörde Inland Revenue wegen Nichtzahlung oder zu geringer Zahlung von GST gemäß dem Waren- und Dienstleistungssteuergesetz von 1985 („GST Act 1985“) sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen frei und halten APL diesbezüglich schadlos.

(b) Dieser Abschnitt 9.2 der Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über APL als Vertreter an in Neuseeland ansässige Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden getätigt haben.

(c) Sie und Apple sind sich einig, dass APL der Betreiber des elektronischen Marktplatzes für Lieferungen ist, die Sie über APL als Vertreter an in Neuseeland ansässige Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden erbringen, und gemäß Paragraf 60C GST Act 1985 für GST-Zwecke als Lieferant dieser Leistungen behandelt wird.

9.2.2 Gebietsansässige Entwickler

(a) Wenn Sie in Neuseeland ansässig sind, vereinbaren Sie und APL gemäß Paragraf 60(1C) GST Act 1985, dass Lieferungen von Dienstleistungen, die Sie über APL als Vertreter an einen in Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden erbringen, für GST-Zwecke wie folgt als zwei separate Lieferungen behandelt werden:

(i) eine Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL und

(ii) eine Lieferung dieser Dienstleistungen von APL an den in Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden.

(b) Sie und APL erkennen an, dass die Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL für GST-Zwecke gemäß Abschnitt 9.2.2(a)(i) dieser Anlage C nicht der GST gemäß GST Act 1985 unterliegt.

9.2.3 Nicht gebietsansässige Entwickler

(a) Wenn Sie nicht in Neuseeland ansässig sind, vereinbaren Sie und Apple gemäß Paragraf 60(1B) GST Act 1985, dass Lieferungen von Dienstleistungen, die Sie über APL als Vertreter an einen in Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden erbringen, für GST-Zwecke wie folgt als zwei separate Lieferungen behandelt werden:

(i) eine Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL und

(ii) eine Lieferung dieser Dienstleistungen von APL an den in Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden.

(b) Sie und APL erkennen an, dass die Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL für GST-Zwecke gemäß Abschnitt 9.2.3(a)(i) dieser Anlage C nicht der GST gemäß GST Act 1985 unterliegt.

9.2.4 APL stellt im eigenen Namen jedem Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden die erforderlichen Unterlagen in Bezug auf Lieferungen gemäß Abschnitt 9 dieser Anlage C aus.

9.2.5 Sie werden Endbenutzern oder Custom App Distribution-Kunden keine Dokumentation in Bezug auf Lieferungen gemäß Abschnitt 9.2 dieser Anlage C aushändigen.

9.3 Neuseeländische Entwickler – Bereitstellung lizenzierter und angepasster Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden außerhalb Neuseelands

Wenn Sie in Neuseeland ansässig sind und Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Vermarktung der lizenzierten und angepassten Anwendungen sowie deren Download durch Endbenutzer und die Custom App Distribution-Kunden einsetzen und sich diese Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden außerhalb Neuseelands befinden, so vereinbaren Sie und Apple, dass Lieferungen von Dienstleistungen, die Sie über Apple als Vertreter an einen außerhalb von Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden erbringen, gemäß Paragraf 60C und 60(1C) GST Act 1985 für GST-Zwecke gemäß dem GST Act 1985 wie folgt als zwei separate Lieferungen behandelt werden:

- (i) eine Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an Apple und
- (ii) eine Erbringung dieser Dienstleistungen von Apple an den außerhalb von Neuseeland ansässigen Endbenutzer oder Custom App Distribution-Kunden.

Sie und Apple erkennen an, dass die oben unter (i) angenommene Erbringung der Dienstleistungen von Ihnen an Apple keine GST-Kosten für Apple gemäß dem GST Act 1985 verursacht.

10. SINGAPUR

Entwickler in Singapur – Bereitstellung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in oder außerhalb von Singapur

Wenn Sie in Singapur ansässig sind und Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten ernennen, um lizenzierte und angepasste Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in den in Anlage A angegebenen Rechtsordnungen zu liefern, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple bestätigen, ob Sie für GST in Singapur registriert sind. Wenn Sie für die GST registriert sind, müssen Sie auf Anfrage Ihre singapurische GST-Registrierungsnummer angeben.

Wenn Sie nicht für die singapurische GST registriert sind oder Apple Ihre singapurische GST-Registrierungsnummer nicht gemäß den Steuervorschriften von Singapur vorlegen, erhebt Apple die singapurische GST auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision und zieht diese von Ihrer Übermittlung ab.

11. TAIWAN

Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Taiwan

Wenn Sie in Taiwan Einkommensteuer einreichen und Apple Distribution International Ltd. als Ihren Vertreter oder Beauftragten ernennen, um lizenzierte und angepasste Anwendungen an Endbenutzer und Custom App Distribution-Kunden in Taiwan zu liefern, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple Ihre einheitliche Geschäftsnummer in Taiwan mitteilen, wenn Sie ein Unternehmen sind, oder Ihre persönliche Ausweisnummer in Taiwan, wenn Sie eine natürliche Person sind (zusammen „Taiwan Tax ID“).

12. USA

Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in den USA

Soweit Sie Apple Inc. einsetzen, um Endbenutzern in den USA den Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu ermöglichen, gilt Folgendes:

12.1 Wenn Sie für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer nicht in den USA ansässig sind, füllen Sie das Internal Revenue Service-Formular W-8BEN und/oder andere erforderliche Steuerformulare aus und stellen Apple eine Kopie dieser ausgefüllten Formulare und andere Informationen zur Verfügung, die zur Einhaltung der geltenden Steuergesetze und -vorschriften erforderlich sind, wie auf der App Store Connect-Website angegeben.

12.2 Wenn Apple nach vernünftiger Überzeugung feststellt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Lieferung einer lizenzierten und angepassten Anwendung eine einzelstaatliche oder lokale Umsatz-, Gebrauchs- oder ähnliche Transaktionssteuer von Apple oder Ihnen fällig sein kann, wird Apple diese Steuern erheben und an die zuständigen Steuerbehörden überweisen. Soweit diese Steuer bei Ihnen anfällt oder die Verantwortung für die Erhebung dieser Steuer bei Ihnen liegt, ermächtigen Sie Apple, bei der Erhebung und Übermittlung dieser Steuer in Ihrem Namen zu handeln; soweit Apple allerdings keine solche Steuer von den Endbenutzern erhoben und keine Erstattung für diese Steuer erhalten hat, bleiben Sie für die Steuer vorrangig haftbar, und Sie erstatten Apple alle Steuerzahlungen, die Apple leisten muss, aber nicht anderweitig einziehen kann.

12.3 Für den Fall, dass Sie Einkommensteuer, Konzessionssteuer, Gewerbe- und Berufssteuer oder ähnliche Steuern auf der Grundlage Ihres Einkommens schulden, sind Sie allein für diese Steuern verantwortlich.

13. ENDBENUTZER IN REGIONEN, DIE IN ANLAGE A, ABSCHNITT 2 AUFGEFÜHRT WERDEN

Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer in den Regionen, die in Anlage A Abschnitt 2 aufgeführt sind.

Soweit Sie Apple Distribution International Ltd. mit Sitz im Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, einsetzen, um Endbenutzern in den Ländern in Anlage A Abschnitt 2 Zugriff auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen zu gewähren, gilt Folgendes:

Sie erkennen an, dass für den Fall, dass Apple Distribution International Ltd. in Bezug auf eine Übermittlung an Sie einer Umsatz-, Gebrauchs-, Waren- und Dienstleistungs-, Mehrwert- oder sonstigen Steuer oder Abgabe unterliegt, der volle Betrag dieser Steuern oder Abgaben allein zu Ihren Lasten geht. Zur Klarstellung: Jede von Ihnen an Apple Distribution International Ltd. ausgestellte Rechnung ist auf die Ihnen tatsächlich geschuldeten Beträge beschränkt, wobei diese Beträge alle Mehrwertsteuern oder andere Steuern oder Abgaben, wie oben beschrieben, enthalten. Sie stellen Apple von sämtlichen Ansprüchen der zuständigen Steuerbehörden für zu niedrige Zahlungen solcher Umsatz-, Gebrauchs-, Waren- und Dienstleistungs-, Mehrwert- oder sonstigen Steuern oder Abgaben sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen frei und halten Apple diesbezüglich schadlos.

ANLAGE D

Vorgaben für die Mindestbedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung des Entwicklers

- 1. Anerkenntniserklärung:** Sie und der Endbenutzer müssen anerkennen, dass die EULA nur zwischen Ihnen und dem Endbenutzer und nicht mit Apple geschlossen wird, und Sie, nicht Apple, sind allein für die lizenzierten und angepassten Anwendungen und deren Inhalt verantwortlich. Die EULA enthält möglicherweise keine Nutzungsregeln für lizenzierte und angepasste Anwendungen, die im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple Media Services oder den Mengeninhaltsbedingungen zum Datum des Inkrafttretens stehen (Sie bestätigen diesbezüglich, dass Sie die Möglichkeit hatten, diese zu überprüfen).
- 2. Lizenzumfang:** Jede dem Endbenutzer für die lizenzierten und angepassten Anwendungen gewährte Lizenz muss auf eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten oder angepassten Anwendung auf Produkten der Marke Apple beschränkt sein, die der Endbenutzer besitzt oder über die er verfügt, und die Nutzung muss gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple Media Services festgelegten Nutzungsregeln zulässig sein; dies gilt mit der Ausnahme, dass der Zugriff auf die lizenzierte Anwendung und deren Verwendung von anderen Accounts aus zulässig ist, die mit dem Käufer über die Familienfreigabe, einen Mengenkauf oder Legacy-Kontakte verbunden sind. Nur in Verbindung mit bestimmter von Apple lizenzierter Software darf die EULA einen Custom App Distribution-Kunden berechtigen, eine Einzellizenz Ihrer kostenlosen angepassten Anwendungen an mehrere Endbenutzer zu verteilen.
- 3. Wartung und Support:** Sie müssen allein für die Bereitstellung von Wartungs- und Supportleistungen in Bezug auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen verantwortlich sein, wie in der EULA angegeben oder nach geltendem Recht erforderlich. Sie und der Endbenutzer müssen anerkennen, dass Apple keinerlei Verpflichtung hat, Wartungs- und Supportdienste in Bezug auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen bereitzustellen.
- 4. Garantie:** Sie müssen sowohl für ausdrückliche als auch stillschweigende, gesetzlich vorgesehene Produktgarantien die alleinige Verantwortung tragen, sofern Sie diese nicht effektiv ausschließen. Die EULA muss vorsehen, dass der Endbenutzer Apple benachrichtigen kann, falls die lizenzierten und angepassten Anwendungen einer geltenden Garantie nicht entsprechen, und Apple dem Endbenutzer den Kaufpreis für diese Anwendung erstattet; darüber hinaus muss sie vorsehen, dass Apple, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, keinerlei andere Garantieverpflichtung in Bezug auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen hat, und dass sonstige Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die auf die Nichteinhaltung einer Garantie zurückzuführen sind, allein Ihrer Verantwortung obliegen.
- 5. Produktansprüche:** Sie und der Endbenutzer müssen anerkennen, dass Sie und nicht Apple für die Regelung von Ansprüchen des Endbenutzers oder Dritter in Bezug auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen oder den Besitz und/oder die Verwendung der angepassten und lizenzierten Anwendungen durch den Endbenutzer verantwortlich sind; dies gilt insbesondere für: (i) Produkthaftungsansprüche, (ii) jede Behauptung, dass die lizenzierte oder angepasste Anwendung nicht den geltenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen entspricht, und (iii) Ansprüche, die sich aus dem Verbraucherschutzrecht, Persönlichkeitsrechten oder ähnlichen Gesetzen ergeben, unter anderem im Zusammenhang mit der Verwendung der HealthKit- und HomeKit-Frameworks durch Ihre lizenzierte Anwendung. Die EULA darf Ihre Haftung gegenüber dem Endbenutzer nicht über das gesetzlich zulässige Maß hinaus einschränken.
- 6. Rechte an geistigem Eigentum:** Sie und der Endbenutzer müssen anerkennen, dass, wenn Dritte geltend machen, dass die lizenzierte oder angepasste Anwendung oder ihr Besitz und ihre Verwendung durch den Endbenutzer ihre geistigen Eigentumsrechte verletzt, Sie und nicht Apple allein verantwortlich sind für die Untersuchung, Abwehr, Beilegung und Begleichung solcher Ansprüche wegen Verletzung des geistigen Eigentums.
- 7. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen:** Der Endbenutzer muss versichern und garantieren, dass (i) er sich nicht in einer Region befindet, die einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder von der US-Regierung als „den Terrorismus unterstützende“ Region eingeordnet wurde, und (ii) er nicht auf einer Liste verbotener oder beschränkter Parteien der US-Regierung steht.

8. Name und Adresse des Entwicklers: Sie müssen in der EULA Ihren Namen und Ihre Adresse sowie die Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) angeben, an die Fragen, Beschwerden oder Ansprüche des Endbenutzers in Bezug auf die lizenzierten und angepassten Anwendungen gerichtet werden sollen.

9. Vertragsbedingungen Dritter: Sie müssen in der EULA angeben, dass der Endbenutzer bei der Nutzung Ihrer Anwendung die geltenden Vertragsbedingungen Dritter einhalten muss, z. B. darf der Endbenutzer, wenn Sie eine VoIP-Anwendung haben, bei der Nutzung Ihrer Anwendung nicht gegen die Vereinbarung über drahtlose Datenübertragungsdienste verstoßen.

10. Drittbegünstigter: Sie und der Endbenutzer müssen anerkennen und zustimmen, dass Apple und die Tochtergesellschaften von Apple Drittbegünstigte der EULA sind, und dass, wenn der Endbenutzer die Bedingungen der EULA akzeptiert, Apple das Recht hat (und davon ausgegangen wird, dass das Recht akzeptiert wurde), die EULA gegenüber dem Endbenutzer als Drittbegünstigter durchzusetzen.

ANLAGE E

Zusätzliche App Store-Bedingungen

1. Auffindbarkeit von Apps im App Store: Die Auffindbarkeit Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store hängt von mehreren Faktoren ab. Apple ist nicht verpflichtet, Ihre lizenzierte Anwendung im App Store auf eine bestimmte Art und Weise oder an einer bestimmten Position anzuzeigen, hervorzuheben oder zu bewerten.

(a) Die wichtigsten Parameter für das App-Ranking und die Auffindbarkeit sind: die Textrelevanz, z. B. die Verwendung eines genauen Titels, das Hinzufügen relevanter Schlüsselwörter/Metadaten und die Auswahl beschreibender Kategorien in der lizenzierten Anwendung, das Kundenverhalten in Bezug auf Anzahl und Qualität der Ratings und Bewertungen sowie den Download von Anwendungen, das Startdatum im App Store, das auch für relevante Suchvorgänge berücksichtigt werden kann, und ob Sie gegen von Apple bekannt gegebene Regeln verstoßen haben. Diese Hauptparameter liefern die relevantesten Ergebnisse für Kundensuchanfragen.

(b) Wenn unsere Redakteure in Betracht ziehen, Apps im App Store zu veröffentlichen, suchen sie nach hochwertigen Apps in allen Kategorien, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf neuen Apps und Apps mit signifikanten Updates liegt. Die wichtigsten Parameter, die unsere Redakteure berücksichtigen, sind UI-Design, Benutzererlebnis, Innovation und Einzigartigkeit, Lokalisierung, Barrierefreiheit, Screenshots auf der App Store-Produktseite, App-Vorschauen und Beschreibungen und für Spiele zusätzlich Spielmechanik, Grafik und Performance, Ton, Erzähl- und Storytiefe, Wiederholbarkeit und Gameplay-Steuerung. Diese Hauptparameter weisen auf hochwertige, gut gestaltete und innovative Apps hin.

(c) Wenn Sie einen Apple-Dienst zur kostenpflichtigen Bewerbung Ihrer App im App Store nutzen, kann Ihre App in einer Werbeplatzierung präsentiert und als Werbeinhalt gekennzeichnet werden.

Weitere Informationen zur Auffindbarkeit von Apps finden Sie unter <https://developer.apple.com/app-store/discoverability/>.

2. Zugriff auf App Store-Daten

Mithilfe von App Analytics, Sales and Trends sowie Payments and Financial Reports können Sie auf Daten zur finanziellen Leistung und zum Nutzer-Engagement Ihrer lizenzierten Anwendung in App Store Connect zugreifen. Insbesondere können Sie alle Finanzergebnisse Ihrer lizenzierten Anwendung für einzelne App-Verkäufe und In-App-Käufe (einschließlich Abonnements) in Sales and Trends abrufen oder die Daten aus Financial Reports herunterladen; außerdem können Sie App Analytics für nicht persönlich identifizierbare Daten anzeigen, um nachvollziehen zu können, wie Verbraucher mit Ihren lizenzierten Anwendungen interagieren. Weitere Informationen finden Sie unter <https://developer.apple.com/app-store/measuring-app-performance/>. App Analytics-Daten werden nur mit Zustimmung unserer Kunden bereitgestellt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://developer.apple.com/app-store-connect/analytics/>. Apple bietet Ihnen keinen Zugriff auf personenbezogene oder andere Daten, die von anderen Entwicklern über den App Store bereitgestellt oder durch dessen Nutzung generiert werden. Apple bietet anderen Entwicklern auch keinen Zugriff auf personenbezogene oder andere Daten, die durch Ihre Nutzung des App Stores bereitgestellt oder durch diese generiert wurden. Eine solche Weitergabe von Daten würde im Widerspruch zu den Datenschutzbestimmungen von Apple und zu den Erwartungen unserer Kunden hinsichtlich des Umgangs von Apple mit ihren Daten stehen. Sie können Informationen direkt von Kunden erfassen, sofern Sie dies auf rechtmäßige Weise tun und Sie die App Store-Überprüfungsrichtlinien befolgen.

Apple verarbeitet personenbezogene und nicht personenbezogene Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen von Apple. Informationen zum Zugriff von Apple auf Entwickler- und Kundendaten sowie zu den diesbezüglichen Praktiken finden Sie unter „App Store & Privacy“ auf <https://support.apple.com/en-us/HT210584>. Apple kann strategischen Partnern, die mit Apple zusammenarbeiten, um unsere Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, Apple bei der Vermarktung an Kunden unterstützen und Anzeigen im Auftrag von Apple verkaufen, die im App Store sowie in „Apple News and Stocks“ angezeigt werden, einige nicht personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Diese Partner sind verpflichtet, die Daten zu schützen, und können sich überall dort befinden, wo Apple tätig ist.

3. P2B-Verordnung zu Beschwerden und Mediation

Entwickler, die ihren Sitz in einer Region haben, die einer Plattform-zu-Unternehmen-Verordnung („P2B-Verordnung“) unterliegt, wie der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten, können Beschwerden gemäß einer solchen P2B-Verordnung in Bezug auf die folgenden Probleme unter <https://developer.apple.com/contact/p2b/> einreichen: (a) Apples angebliche Nichteinhaltung jeglicher Verpflichtungen aus der P2B-Verordnung, die Sie in der Region, in der Sie ansässig sind, betreffen, (b) technologische Probleme, die Sie betreffen und sich direkt auf den Vertrieb Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store in der Region beziehen, in der Sie ansässig sind, oder (c) Maßnahmen oder Verhalten von Apple, die Sie betreffen und sich direkt auf den Vertrieb Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store in der Region beziehen, in der Sie ansässig sind. Apple wird solche Beschwerden prüfen und bearbeiten und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Für Entwickler, die in der Europäischen Union ansässig sind und Waren oder Dienstleistungen für Kunden bereitstellen, die in der Europäischen Union ansässig sind, benennt Apple die folgende Gruppe von Mediatoren, mit denen Apple bereit ist, zu versuchen, eine außergerichtliche Einigung mit Entwicklern zu erzielen, die in der Europäischen Union ansässig sind und Waren oder Dienstleistungen für Kunden bereitstellen, die in der Europäischen Union ansässig sind, falls es zu Streitigkeiten zwischen Apple und Ihnen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der betreffenden App Store-Dienste kommt, einschließlich Beschwerden, die mit unserem Beschwerdebehandlungssystem nicht beigelegt werden konnten:

Centre for Effective Dispute Resolution
P2B Panel of Mediators
70 Fleet Street
London
EC4Y 1EU
Vereinigtes Königreich
<https://www.cedr.com/p2bmediation/>